

# **Zweckvereinbarung**

**zwischen**

**der Ortsgemeinde Stadtkyll**

**und**

**den Ortsgemeinden Kerschenbach und Reuth**

**über die Aufnahme der Kinder aus Kerschenbach und Reuth in die Kindertagesstätte „St. Josef“ Stadtkyll und die Aufteilung der ungedeckten Kosten.**

Zwischen den v. g. Vertragsparteien wird aufgrund der §§ 1, 12 und 13 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) in Verbindung mit den §§ 12 Abs. 6 und 15 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 15.03.1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 07.03.2008 (GVBl. S. 52) und § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358)

und nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel vom ..... als Aufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 2 ZwVG folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

## **§ 1**

### **Trägerschaft**

Die Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll, Am Hasenberg 1, in 54589 Stadtkyll, steht im Eigentum der Ortsgemeinde Stadtkyll und wird in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Stadtkyll geführt (Betriebsträger).

## **§ 2**

### **Einzugsbereich**

Gemäß Organisationsverfügung der Kreisverwaltung Vulkaneifel umfasst der Einzugsbereich der Kindertagesstätte Stadtkyll die Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth. Sitzgemeinde ist Stadtkyll.

## **§ 3**

### **Kostenaufteilung**

- (1) Die nicht durch Erträge (Elternbeiträge, Zuschüsse Dritter) gedeckten Aufwendungen werden zwischen den zum Einzugsbereich nach § 2 gehörenden Ortsgemeinden aufgeteilt. Zu den Aufwendungen gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen unmittelbaren Personalkosten bzw. Personalkostenumlage an die Trägergesellschaft nach § 12 KitaG und die Sachkosten gem. § 14 KitaG. Abschreibungen für Anlagevermögen, für die Investitionskostenzuschüsse von den Ortsgemeinden an die Ortsgemeinde Stadtkyll geflossen sind, werden bei der v. g. Berechnung nicht berücksichtigt.

- (2) Die Kostenaufteilung erfolgt je zur Hälfte nach der Zahl der Kinder im Kindergartenalter (vier Jahrgänge) und nach der Einwohnerzahl gemäß Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, jeweils nach dem Stand vom 30.06. des Vorjahres.
- (3) Die Aufteilung der Kosten wird nach Vorlage der endgültigen Berechnung der Personalkostenumlage für das vorangegangene Rechnungsjahr von der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll vorgenommen. Auf die zu erwartenden Jahreskosten werden Abschläge jeweils zum 01.07. erhoben.
- (4) Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Umlageberechnung auch die Abschreibung unter den Sachkosten nach § 14 KitaG berücksichtigt, erfolgt keine Kostenbeteiligung nach § 15 Abs. 2 KitaG.
- (5) Soweit die Ortsgemeinde Stadtkyll Entscheidungen zu treffen hat, welche finanzielle Auswirkungen auf die übrigen Ortsgemeinden haben, sind diese rechtzeitig vorher einvernehmlich mit diesen zu treffen.

#### **§ 4 Beendigung, Aufhebung**

- (1) Diese Zweckvereinbarung kann von den beteiligten Ortsgemeinden zum Ende eines Kindergartenjahres mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Diese Kündigung muss schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll in Jünkerath erfolgen.
- (2) Eine Herauszahlung aus dem unbeweglichen Vermögen oder eine Herausgabe von beweglichen Vermögensgegenständen erfolgt nicht, da investive Aufwendungen der Kostenberechnung nicht zugrunde liegen.

#### **§ 5 Zustimmung**

Dieser Zweckvereinbarung haben die Ortsgemeinderäte von

- Stadtkyll, durch Beschluss vom \_\_\_\_\_,
- Kerschenbach, durch Beschluss vom \_\_\_\_\_,
- Reuth, durch Beschluss vom \_\_\_\_\_,

zugestimmt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Zweckvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Stadtkyll und den Ortsgemeinden Kerschenbach und Reuth vom 22.08.2008 vom 09.12.1991 / 28.12.1991 in der Fassung der 1. Änderung vom 20.12.1993 außer Kraft.

Stadtkyll, \_\_\_\_\_  
**Ortsgemeinde Stadtkyll**

Harald Schmitz, Ortsbürgermeister

Kerschenbach, \_\_\_\_\_  
**Ortsgemeinde Kerschenbach**

.....  
Walter Schneider, Ortsbürgermeister

Reuth, \_\_\_\_\_  
**Ortsgemeinde Reuth**

.....  
Ewald Hansen, Ortsbürgermeister